

Kantonsratssitzung 27. September 2018

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Vorlage 2823

Unversehrte Kulturlandschaften, historische gewachsene Städte, Dörfer, Quartiere, Einzelbauten und archäologische Fundstellen sind von herausragender Bedeutung für Identität und Lebensqualität in der Schweiz. Denkmäler sind ein Stück Geschichte. An sie knüpfen sich Erlebnisse und Erinnerungen. Sie zeugen von früheren Zeiten und gesellschaftlichem Wandel. Sie überdauern die Jahrhunderte und behaupten sich in einem sich verändernden Umfeld. Daher sind Denkmäler auch ein Stück lebendige Gegenwart. Sie verleihen der Schweiz ihr unverkennbares Gesicht und beheimaten die Menschen. Sie überleben jedoch nur, wenn sie stetig und respektvoll gepflegt werden. Die bauliche Umgebung verändert sich rasant, nicht nur im Kanton Zug, sondern überall. Das ist der Gang der Zeit. Aber wenn uns auch das «Hier und Jetzt» als enorm wichtig erscheint, ist es auf der Zeitachse nur ein ganz kleiner Abschnitt. Deshalb müssen wir aufpassen, dass unsere identitätsstiftende Heimat nicht verloren geht, sondern Teil unsers heutigen wie auch künftigen Lebensraumes bleibt. Denn auch unsere Kinder und Kindeskiner haben einen Anspruch auf erlebbare Geschichte. Das Verhältnis zwischen Bestand und Neuplanung, Denkmalpflege und Siedlungsentwicklung sollte also auch zukünftig im Ortsbild ablesbar bleiben. Das bedeutet auch, dass jüngere Bauten – also Gebäude, die unsere Eltern und Grosseltern errichtet haben – bauhistorisch relevant und schutzwürdig sein können.

Unser kulturelles Erbe geniesst in der Schweiz eine sehr hohe Wertschätzung und die Erhaltung der Baudenkmäler wird grosse Bedeutung zugemessen. Wertvolle Bausubstanz zu erhalten und zu pflegen wird denn auch von der Bevölkerung ganz grundsätzlich ideell nicht in Frage gestellt. Hier besteht weitgehend ein Konsens. Handlungsbedarf besteht vor allem im Verhältnis zwischen Eigentümerschaft und behördlicher Denkmalpflege, welche oft als zu restriktiv und eigentümerfeindlich wahrgenommen wird. Mit der Stärkung der Eigentümerrechte und der im Grundsatz partnerschaftlichen Vorgehensweise von Eigentümerschaft und Behörde, setzt der Regierungsrat den Hebel an der richtigen Stelle an. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollte diese Wahrnehmung durchaus korrigiert werden können und das Amt selbst aus dem politischen Hick Hack herausfinden.

So weit, so gut. Wäre da nicht die Idee der vorberatenden Kommission, als Unterschutzstellungskriterium nicht mehr wie bisher einen *sehr hohen*, sondern einen *äusserst hohen* wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen. Wenn ich diese richtig verstehe, geht es ihr um eine restriktivere Anwendung des Denkmalbegriffs respektive um «weniger Denkmalschutz». Denn wenn auch *äusserst* nur ein Synonym von *sehr* ist, impliziert dies gleichwohl eine Steigerung von *sehr*. Und mehr als *äusserst* geht nicht. Darüber gibt es nichts mehr. Dies schliesst Objekte aus, die ebenfalls in hohem Masse zum Kulturgüter- und damit Identitätserhalt beitragen. Dass von den relevanten drei Kriterien neu nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, führt ebenfalls zur Ausgrenzung von bedeutsamen Denkmälern. Beide Forderungen zielen darauf ab, den Wert eines Denkmals zu schwächen. Wären dann also nur noch Denkmäler von nationaler Bedeutung schützenswert? Und alle von regionaler Bedeutung könnten demnach abgebrochen werden? Das neue Adverb bewirkt jedenfalls eine diffus-restriktivere materielle Auslegung der Unterschutzstellungsvorgaben eines Kulturguts und würde zu einer Interpretations-Problematik führen, die letztlich nur gerichtlich entschieden werden könnte.

Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen uns schon fragen, was dieser Kanton mit seiner ganz eigenen Geschichte und seiner Identität uns wert ist? Es kann uns doch nicht gleichgültig sein, was mit unserer identitätsstiftenden Kultur, speziell mit dem gebauten Erbe passiert! Denn ist ein Kulturgut einmal weg, ist es es für immer weg. Und was kommt danach? Neubauten wie an der Marktgasse in Baar - ist es das was wir wollen? Stellen wir uns Menzingen ohne Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz vor. Ein Denkmal, das heute nicht geschützt ist und die strengeren Vorgaben nicht erfüllen würde - wäre das noch Menzingen? Oder zum Beispiel Schloss Buonas, Huwylerturm oder Casino Zug. Auch sie nicht unter kantonalem Schutz, nur von regionaler Bedeutung und somit nicht von «äusserst hohem» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert. Sie alle könnten abgebrochen werden. Ich frage euch: Wollen wir das wirklich? Ist das im Sinne der Zuger Bevölkerung? Natürlich kann man dem entgegenen: Alles halb so schlimm, das wird schon nicht passieren, so etwas macht man doch nicht. Ja vielleicht – aber es wäre möglich. Denn auch hier gilt: Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Die GLP ist für eintreten und wird grundsätzlich der Version des Regierungsrats zustimmen, jedoch mit Beibehaltung der Denkmalkommission wie von der Kommissionsminderheit vorgeschlagen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.